

Die Fußgängerzone



© Kartengrundlage Stadtplanwerk Regionalverband Ruhr

Impressum

HERAUSGEBER:
Stadt Herten / Der Bürgermeister

Druck:
Eigendruck Stadtdruckerei Herten

Auflage:
3.000 Stück

V.i.S.d.P.:
Nele Däubler / Pressestelle
Westerholter Str. 690 / 45699 Herten

Redaktion:
Lydia Schäfers, Irja Hönekopp

Fotos:
Stadt Herten u. Thomas Max Müller / pixelio.de

Veröffentlichung:
Juni 2011

Weitere Informationen

Stadt Herten / Projektteam
fahrradfreundliche Stadt Herten

Lydia Schäfers, Irja Hönekopp
Tel.: (0 23 66) 30 34 06

E-Mail: fahrradfreundlich@herten.de
Homepage: www.herten.de

Verkehrsversuch:

Rücksicht hat Vorfahrt



Leitfaden für Radfahrer und Fußgänger in der Innenstadt



Fahrradfahrer in der Fußgängerzone – einen Versuch wert!

Am 1. Juni 2011 wird die Fußgängerzone versuchsweise für den Radverkehr geöffnet. Was heißt das?



Ausreichend Platz: Radfahrer und Fußgänger in der Hermannstraße

Die Fußgängerzone bleibt Fußgängerzone!

Fußgänger haben Vorrang und bestimmen das Verkehrsgeschehen. Radfahrer müssen in der Fußgängerzone nicht mehr absteigen - solange sie vorsichtig fahren und die Fußgänger nicht gefährden.

Ein Jahr lang beobachtet die Stadtverwaltung das Geschehen und spricht mit Bürgern und Gewerbetreibenden.

Auf Basis der Erfahrungen wird nach einem Jahr endgültig beschlossen, ob die Regelung für die Fußgängerzone so beibehalten wird.

Rücksicht auf die Kleinen

Die Fußgängerzone ist auch ein Aufenthaltsbereich für Kinder und das soll so bleiben. Für Radfahrer gilt:

- ✓ **Planen Sie plötzliche Bewegungen von Kindern ein!**
- ✓ **Fahren Sie vorausschauend und langsam!**
- ✓ **Steigen Sie gegebenenfalls ab!**



Auf die Kleinen achten!

Die Vorteile...

- ✓ Es kann direkt vor dem Geschäft gehalten werden
- ✓ Transportwege werden kürzer
- ✓ Einkäufe sind leichter zu transportieren
- ✓ Kunden gelangen zügiger von einem Ende der Einkaufszone zum anderen
- ✓ Ältere Menschen bleiben mobil, denn Einkäufe sind für sie schwer zu tragen



Antoniusplatz: bis vor den Laden radeln

Die Regel: Rücksicht hat Vorfahrt

- ✓ Radfahrer müssen mit Schrittgeschwindigkeit fahren
- ✓ Im Zweifel muss das Rad geschoben werden